

Düsseldorf, den 11. September 2015

Aktenzeichen bitte bei Antwort angeben.
1.2.4.26/5.31.2. – 15/CI

**Öffentliche Anhörung
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend des Landtags NRW
am 24. September 2015 zum Thema:
„Kitaschließungen verhindern – Trägervielfalt bewahren“
Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 16/8451
Hier: Schriftliche Stellungnahme**

Stellenwert der frühkindlichen Bildung im Rahmen des gesellschaftlichen Engagements der Kirche

Die frühkindliche Erziehung und Bildung in den Kindertageseinrichtungen sind aus der Sicht der Katholischen Kirche und ihrer Wohlfahrtsverbände ein unverzichtbarer Bestandteil ihres pädagogischen und pastoralen Wirkens und ein wichtiger Beitrag ihres gesellschaftlichen Engagements. Der frühkindlichen Erziehung und Bildung gilt seit jeher die besondere Aufmerksamkeit der Kirche. Sie ist ein großer Träger von Kindertageseinrichtungen und verfügt über langjährige Erfahrungen in der pädagogischen Förderung von Kindern, in der Aus- und Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern und in der Qualitätsentwicklung ihrer Einrichtungen. Die Kirche sieht die Aufgabe der Kindertageseinrichtungen darin, die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder zu fördern, die Familien in der Erziehung zu unterstützen und so die Gesellschaft mitzugestalten.

Daher begrüßt die Kirche viele der Entwicklungen, die in jüngerer Zeit zu verzeichnen waren: die Entwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Bildungseinrichtungen, den U3-Ausbau, die Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung, die Inklusion. Nach Kräften hat die Kirche diese Entwicklungen mitgetragen.

Mit diesen Entwicklungen rückt zum einen die Familie wieder stärker in den Blick der Öffentlichkeit, denn die Erziehung der Kinder ist zunächst Recht und Pflicht der Eltern. Die Familie ist in allen Entwicklungsphasen des Kindes die grundlegende Erziehungs- und Bildungsinstitution, deren Leistungen durch andere Institutionen kaum zu ersetzen sind.

Zum anderen aber wird der Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen neu akzentuiert und in Bildungsplänen und –konzepten konkretisiert. Die Kindertageseinrichtungen unterstützen und ergänzen die familiäre Erziehung und Bildung, gleichen herkunftsbedingte Defizite in der Entwicklung der Kinder frühzeitig aus und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von Bildungsarmut. Der Elementarbereich gilt heute zu Recht als erste Stufe im Bildungssystem.

Es ist der Kirche daher ein Anliegen, dass die auf dem Subsidiaritätsprinzip gründende Trägervielfalt im Lande NRW bestehen bleiben kann. Das Katholische Büro ist daher dankbar dafür, sich an der Anhörung zum Antrag: Kitaschließungen verhindern – Trägervielfalt bewahren! beteiligen zu dürfen.

Es sind nicht die vielfältigen pädagogischen Herausforderungen, erst Recht nicht die Nachfrage seitens der Eltern, die die Trägervielfalt und auch die katholischen Kindertageseinrichtungen gefährden. Große Sorge bereitet den katholischen Trägern die im Kibiz grundlegende Unterfinanzierung der Kindertageseinrichtungen und damit auch der kirchlichen Einrichtungen.

Problemaufriss zur Finanzsituation katholischer Kindertageseinrichtungen

Der Tarifkonflikt im Bereich der kommunalen Kindertagesstätten, der im Mai 2015 zu unbefristeten Streiks geführt hatte und wegen der heftigen Reaktionen der betroffenen Eltern ein hohes Medieninteresse gefunden hatte, wird sich auch in den kirchlichen Tarifstrukturen niederschlagen und zu einer drastischen Erhöhung der Personalkosten der kirchlichen Kindertagesstätten führen. Zwar liegt noch keine Tarifeinigung vor, aufgrund der schon bislang öffentlich vorliegenden Zugeständnisse der kommunalen Arbeitgeber sind aber Berechnungen dahin möglich, wie sich eine Tarifeinigung mindestens auswirken wird; danach werden sich die Brutto-Arbeitgeberkosten bei einer flächendeckenden Höhergruppierung der Erzieher/-innen (Fachkräfte) um mindestens 5,01 % und bei einer flächendeckenden Höhergruppierung der Kinderpfleger/-innen um mindestens 3,5 % erhöhen.

Damit wird die Unterfinanzierung der Kindertagesstätten verstärkt, die seit 2010 besteht.

Die konstante jährliche Erhöhung der Pauschale um lediglich 1,5% seit dem Jahr 2009 führt zu einem deutlichen Auseinanderklaffen der vorgesehenen Pauschalen zu den erfolgten bzw. erwarteten Kostensteigerungen. Hinzu kommen Mengeneffekte, insbesondere durch den starken Anstieg der U3-Kinderbetreuung und die Verlängerung der wöchentlichen Betreuungsdauer.

Zwischen 2009 und 2013 sind die Einnahmen der Träger um durchschnittlich 4,1% pro Jahr gestiegen. Darin sind auch schon die zusätzlichen Pauschalen für die U3-Betreuung und die Familienzentren enthalten. Zugleich erhöhten sich die Betriebskosten um durchschnittlich 5,9%, unter Einbeziehung der Investitionen sogar um 7,2%. Bezogen auf ein Gesamtbudget der katholischen Einrichtungen von 1,04 Mrd. € führt dies zu einem aggregierten Fehlbetrag von 72,7 Mio. € allein im Kindergartenjahr 2012-13. Der Gesamtstand aller öffentlichen Rücklagen und Darlehen unserer Einrichtungen ist seither negativ, so dass die weiter auflaufenden Fehlbeträge komplett von den Trägern zu tragen sind. Für die Kindergartenjahre ab 2014 ist eine Verschärfung abzusehen, da die Tarifabschlüsse als wesentlicher Kostenfaktor bekannt sind. Konkrete Daten für die Jahre 2014 und 2015 können bereitgestellt werden, sobald seitens der Jugendämter in relevantem Umfang die Verwendungsnachweise geprüft und freigegeben sind.

Auf die einzelne Einrichtung bezogen kommt es ebenfalls zu einem immer höheren Fehlbetrag, der durch die Träger abgedeckt werden muss:

Mittleres Betriebsergebnis pro kath. Einrichtung (Basis: geprüfte Verwendungsnachweise)

2009	2010	2011	2012	2013*	2014*	2015*
10.118,51	11.567,43	-7.631,16	-8.643,94	-29.844,64	-25.121,67	-30.891,03

*Daten teilweise oder ganz hochgerechnet, soweit die geprüften Verwendungsnachweise noch nicht vorlagen

Von Jahr zu Jahr geht die Schere zwischen der gesetzlich vorgesehenen Pauschale und den tatsächlichen Kosten weiter auseinander. Das Pauschalensystem bürdet dem Träger nicht nur seinen 12%igen Anteil am Kitabudget, sondern auch die vollständige Übernahme der Defizite auf. Dies führt in der aktuellen Situation strukturell defizitärer Budgets zu einem überproportionalen Anstieg der Trägerbelastung. Die katholischen Trägeranteile steigen dadurch von kumuliert 97,8 Mio. € im Jahr 2009 auf 183,4 Mio. € im Jahr 2013, und hochgerechnet auf 208,6 Mio. € im Jahr 2016. Binnen kurzer Zeit verdoppeln sich somit die von den kirchlichen Träger jährlich bereitzustellenden Mittel. Eine Überprüfung des unter diesen Bedingungen noch dauerhaft leistbaren Betreuungsangebots liegt auf der Hand.

Bei dem derzeitigen Bestand an Kindertageseinrichtungen in katholischer Trägerschaft kann es daher in der Perspektive nur bleiben, wenn es gelingt, folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Die Kindpauschalen müssen einmalig und zeitnah so angepasst werden, dass sie auskömmlich sind.
- Die jährliche Anpassung der Kindpauschalen muss sich dann an der tatsächlichen Kostenentwicklung orientieren.

Diese Maßnahmen müssen schnell Platz greifen, sollen nicht einige Träger im Bereich der verfassten Kirche oder der Caritas zu einem Mittel greifen müssen, vor dem sie selbst am meisten zurückschrecken: sich von einigen Einrichtungen zu trennen.

Mit freundlichen Grüßen



(Pfarrer Dr. iur. Antonius Hamers)
Leiter des Büros